

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Die Angst vor der Arbeitslosenversicherung.

Von Brutus.

Vor einigen Tagen verhandelte der Reichstag über eine Petition zahlreicher Bäckerinnungen, die sich gegen eine staatliche Arbeitslosenversicherung richtete. Falls der Staat dem Drängen der Sozialpolitiker auf Einführung einer obligatorischen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nachkommen werde, so behaupten die biedern Innungsleiter, werde dadurch die Existenz- und Konkurrenzfähigkeit des Handwerkerstandes vollständig untergraben. Der sozialdemokratische Abgeordnete Wolfenbühler wies auf das Unlogische dieser Behauptung hin, indem er sagte: „Für einen Bäckermeister kann doch Konkurrent nur ein anderer Bäckermeister sein; und da alle Arbeitgeber gleichmäßig zu den Kosten für die Arbeitslosenversicherung herangezogen werden sollen, so ist nicht einzusehen, wie die Konkurrenzfähigkeit der Bäckermeister durch eine solche Versicherung leiden kann.“ Gleichzeitig versetzte er den Herren, die fortwährend über ihre Belastung durch die Sozialgesetzgebung schreien, noch einen kleinen Hieb, indem er hinzufügte: „In Betracht kommt weiter, daß das Bäckereigewerbe zu den Gewerben gehört, welche am meisten dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu steigern. In keinem Berufe ist die Zahl der Lehrlinge eine so kolossale, wie gerade im Bäckereigewerbe. Außerdem werden in diesem Gewerbe sehr niedrige Löhne bei sehr langer Arbeitszeit gezahlt, wodurch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter herabgemindert und die Arbeitslosigkeit erhöht wird.“ Es dürfte für unsere Leser von Interesse sein, einmal in kurzen Zügen die Einwürfe des Unvernünftigen gegen die Arbeitslosenversicherung Revue passieren zu lassen.

Bekanntlich steht die Arbeitslosigkeit wie ein dräuendes Schreckgespenst vor dem Angesicht eines jeden Arbeiters. Mag ein Arbeiter auch heute noch Arbeitsgelegenheit haben, so quält ihn doch immer die bange Frage, wie lange diese andauern und wann er wieder auf der Straße liegen wird. Der deutsche Arbeiter hat im vergangenen Jahre einmal behauptet, der deutsche Arbeiter habe eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein, doch beruht diese Behauptung leider auf einer Selbsttäuschung; denn die Existenz des deutschen Arbeiters ist weder gut noch auskömmlich, noch gesichert. Besonders was das letztere anbetrifft, so wird die wirtschaftliche Lage des modernen Lohnslaven durch die Unsicherheit seiner Existenz charakterisiert. Der moderne Arbeiter ist ja in dieser Beziehung viel schlimmer daran, wie ein Sklave des Altertums. Früher bestand zwischen Herren und Sklaven ein sogenanntes patriarchalisches Verhältnis; der alte, abgeraderte Sklave bekam sein Gnadenbrot in der Familie seines Herrn, während der arbeitsunfähige Proletarier heutigen Tages einfach auf Straßenpflaster geworfen wird wie eine ausgepreßte Zitrone. Das Verhältnis zwischen Kapitalist und Arbeiter in jetziger Zeit beruht auf ganz anderen wirtschaftlichen Grundlagen, als dasjenige zwischen Herr und Sklave. Der Herr war Eigentümer seines Sklaven, er besaß dessen Person mit allen seinen körperlichen und geistigen Kräften; verlor er seinen Sklaven durch Krankheit, Unfall, mangelhafte Ernährung oder Ueberarbeitung, so entstand ihm ein materieller Schaden, denn er mußte sich einen neuen Sklaven für schweres Geld wieder kaufen. Verliert ein Kapitalist einen Arbeiter, so stehen schon zehn andere bereit, um dessen Stelle einzunehmen. Aus diesem Grunde hatte der antike Sklavensklaver ein Interesse daran, seinen Sklaven zu schonen, während der moderne Kapitalist solches Interesse nicht kennt. Ähnlich ist der Unterschied zwischen antiker und moderner Arbeitslosigkeit. Wenn ein Unternehmer des Altertums für seine Sklaven zeitweilig keine Beschäftigung hatte, so konnte er sie nicht einfach auf die Straße setzen bis wieder Arbeitsgelegenheit vorhanden war, sondern er mußte sie durchfüttern, damit sie zur Zeit der beginnenden Saison wieder arbeitsfähig waren. Ein moderner Arbeitgeber entläßt seine Arbeiter während der Periode der Arbeitslosigkeit und kümmert sich nicht darum, wie sie sich durchschlagen.

Hieraus erklärt es sich, daß die Arbeitslosigkeit für die

modernen Lohnarbeiter das größte Uebel ist und daß das Streben aller denkenden Arbeiter dahin geht, sich gegen die wirtschaftlichen Schäden der Arbeitslosigkeit zu schützen. Sei es, daß man vom Staate oder von der Gemeinde die Sicherung der Existenz fordert, sei es, daß die Gewerkschaften eine Arbeitslosenversicherung einführen, immer und unter allen Umständen ist es eine der wichtigsten Aufgaben einer vernünftigen Sozialpolitik, die arbeitslosen Arbeiter über die Zeit ihrer Erwerbslosigkeit hinweg zu bringen. Da ist es denn eine merkwürdige Erscheinung, daß es noch heute Leute gibt, die den Gedanken eines Schutzes gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit bekämpfen. Vor kurzem hat ein Herr Dr. Kuh auf einer Konferenz der Arbeitgeberverbände in Hamburg einen Vortrag über Arbeitslosenversicherung gehalten, der den Beifall der Unternehmerpresse gefunden hat. „Neuerdings taucht immer häufiger die Frage auf“, so sprach der Redner, „ob eine Arbeitslosenversicherung überhaupt nötig oder auch nur wünschenswert ist. Wir sind so sehr daran gewöhnt, jedes Gebiet der menschlichen Tätigkeit reglementiert und durch staatliche Einrichtungen, Gesetze und Verordnungen eingezwängt zu sehen, daß wir das Bewußtsein für die Notwendigkeit freier Bewegung und Entwicklung beinahe verloren haben, und doch sind wir auf diesem Wege nahe daran, gerade auch die wertvollsten Kulturgüter zu verlieren. Die Arbeitslosenversicherung würde, wenn sie obligatorisch durchgeführt wäre, eine Quelle des Unheils sein. Man beachte wohl den Unterschied, der zwischen einer solchen Versicherung und den bisherigen Versicherungsformen liegt. Vor dem Tod, vor der Krankheit, vor dem Unfall fürchtet sich ein jeder als vor den größten menschlichen Uebeln. Schon etwas anders liegt die Sache beim Feuer; denn man weiß, daß die Feuerversicherung zu mancher verbrecherischen Handlung, zu mancher freiwilligen Brandstiftung bereits Anlaß gegeben hat. Aber immerhin gehört auch das Schadenfeuer zu den Unglücksfällen, denen jeder gerne aus dem Wege geht.“ Der Vergleich mit der Feuerversicherung hinkt auf beiden Seiten. Der Redner will nämlich sagen, daß auch mit der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit Mißbrauch getrieben werden könne, gerade wie dies bei der Versicherung gegen Feuer Schaden bekanntlich der Fall ist. Hier ist aber ein fundamentaler Unterschied vorhanden: Bei einem Schadenfeuer löst sich die Ursache, z. B. eine Brandstiftung, meistens garnicht feststellen, während bei der Arbeitslosigkeit sowohl die Ursache als auch die Begleitumstände klar zu Tage liegen. Wenn aber der Herr Doktor eine jede Versicherung verwirft, die zu Mißbräuchen Veranlassung geben kann, so muß er logischerweise auch den Gebrauch des Messers verwerfen, weil man unter Umständen einem Menschen mit einem Messer den Hals abschneiden kann.

Geradezu komisch klingt es aber, wenn der Redner als ferneren Grund gegen eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit anführt: „Die Arbeitslosigkeit ist zunächst gar kein Uebel, im Gegenteil, von der großen Mehrzahl der Menschen wird die Arbeit als das Uebel und die Arbeitslosigkeit als der wünschenswerteste Zustand empfunden; und wenn man vor den materiellen Rückschlägen, welche die Arbeitslosigkeit im Gefolge zu haben pflegt, einigermaßen geschützt ist, so wird sich der größere Teil unserer Bevölkerung geradezu danach drängen, den Segen dieser Versicherung zu genießen.“ Das heißt mit anderen Worten: Falls eine Arbeitslosenversicherung eingeführt, wird sich die Arbeiterklasse auf die saule Haut legen und das Leben eines Rentiers führen. Man muß wirklich „eine männliche Kuh“ sein, um eine solche Ansicht kalten Blutes und mit der Miene der Ueberzeugungstreue vorbringen zu können. Die bisherigen Erfahrungen beweisen, daß sich sehr wohl Maßregeln treffen lassen, um einer Faulenzerei auf Kosten der Versicherungskasse einen Riegel vorzuschieben zu können. Im völligen Gegensatz zu der schlechten Meinung, die Dr. Kuh von den Arbeitern hat, steht seine Meinung über das soziale Empfinden der Unternehmer. „Bei eintretendem Arbeitsmangel“, so behauptet er, „besinnt sich heute der Arbeitgeber hundert mal, ehe er einen größeren Teil seiner

Ungeplanten entläßt, denn er weiß, was dieser Schritt für viele bedeutet. Ist die Versicherung eingeführt, so ist das Verantwortlichkeitsgefühl beruhigt, und man wird anstandslos Tausende von Leuten entlassen, wenn der Beschäftigungsgrad auch nur anfängt, nachzulassen. Ich selbst habe auf einer Rundreise durch Rheinland-Westfalen im Krisenjahr 1901 diese Anschauung von großen Arbeitgebern mehrfach äußern hören. Es würde also wieder der Segen einer Arbeitslosenversicherung sein, daß die Arbeitslosigkeit steigt, daß sie ein Danaergehenk an die Arbeiter darstellt, dessen zweischneidige Wirkung diese sehr bald fühlen werden.“ Es ist schade, daß die Arbeiter von dieser sozialen Fürsorge und diesem Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer nie etwas merken. Die massenhaften Arbeiterentlassungen beweisen das Gegenteil.

Schon eher läßt sich ein anderer Grund hören, den der Redner gegen die Arbeitslosenversicherung vorbrachte, indem er sprach: „Ist die Arbeitslosenversicherung für die Arbeiter gefährlich, so ist sie es, ganz abgesehen von allen materiellen Lasten, für den Arbeitgeber in noch viel höherem Grade. Die Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin, die einem Arbeitgeber Tausenden von Arbeitern gegenüber zur Verfügung stehen, sind bis auf ein Minimum reduziert, ja, wenn man will, sind sie überhaupt aus der Welt geschafft. Das einzige Recht, das dem Arbeitgeber, wenn auch mit allerhand Klauseln und Vorbehalten, noch zur Verfügung steht, ist, daß er dem Arbeiter kündigen darf und daß dieser dann wenigstens für eine Zeit der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgeht. Um dieser Gefahr zu entgehen, wird die Arbeiterschaft immerhin noch einige Anstrengungen auf sich nehmen. Namentlich, wenn ein Wechsel der Konjunktur in Aussicht steht, werden Fleiß und Geschicklichkeit den Vorrang zu erringen suchen, damit bei einer etwaigen Arbeiterentlassung wenigstens nur die weniger tauglichen Elemente getroffen werden. Nur diese Weise ist die Sorge vor der Arbeitslosigkeit der beste Ansporn zur Steigerung der Tüchtigkeit und das beste Mittel, um aus der Arbeiterschaft die wirklich tüchtigen und brauchbaren Kräfte sich entwickeln zu lassen.“ Dies ist, aus den phrasenhaften Verbrämungen herausgeschält, der eigentliche Kern der Sache. Der Unternehmer will seine Arbeiter beständig in wirtschaftlicher Abhängigkeit erhalten, er will die Zuchttrute der Entlassung und der dadurch herbeigeführten Existenzlosigkeit über ihren Hauptern schwingen, um sie dadurch gefügiger zu machen. Lohnreduktionen, Verlängerung der Arbeitszeit, Verschärfung der Disziplin, kurz, eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen lassen sich viel leichter durchführen, wenn den Arbeitern das Gespenst der Arbeitslosigkeit mit seinen schlimmen Folgen droht, als wenn sie gegen diese Folgen gesichert sind. Das weiß das Kapitalproletariat ganz genau und deshalb bekämpft es die Arbeitslosenversicherung, weil es darin ein Mittel erblickt, das Proletariat gegen die Ausbeutungsgier des Kapitals widerstandsfähiger zu machen.

Der Redner schloß mit folgenden Worten: „So dürfen wir als Quintessenz unserer Betrachtungen die Schlussfolgerung ziehen, daß die obligatorische Arbeitslosenversicherung, deren Einführung von einer Reihe gutmeinender, aber kurzfristiger Sozialpolitiker heute so dringend gewünscht wird, unmöglich ist, daß sie aber, selbst wenn sie möglich wäre, unnütz und nicht wünschenswert sein würde. Die einzige Arbeitslosenversicherung, die ein Mensch eingehen kann, trägt er in sich selbst. In seiner eigenen Besonnenheit und Tüchtigkeit liegt die einzige wahrhafte Gewähr gegen das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Wer der Arbeit treu ist, dem bleibt auch die Arbeit treu. Man darf die Selbstverantwortlichkeit nicht mindern. Nur der erwirbt sich und verdient Freiheit im Leben, der täglich sie erobert muß.“ Hatte Herr Dr. Kuh vor 50 Jahren, als der Manchesterliberalismus in höchster Blüte stand, derartige Redensarten in die Welt hinausgeworfen, so würden wir uns nicht darüber wundern. Daß aber noch heute, da das individualistische Prinzip schmäh-

lich Schiffbruch gelitten hat, ein Mensch solche abnormen Verhandlungen aufstellt, beweist uns mit erschreckender Deutlichkeit, daß die Schiffschuppen des Kapitals mit Blindheit geschlagen sind, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen haben.

Der Arbeitsmarkt im Monat April 1904.

Nach den durch das kais. Stat. Amt gemachten Ermittlungen war die Lage des Arbeitsmarktes in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft im Monat April allgemein eine günstige. Der alljährlich im Frühjahr eintretende Aufschwung der wirtschaftlichen Tätigkeit machte sich diesmal stark geltend. Die Arbeitslage ist im ganzen besser als vor einem Jahr, von einigen Ausnahmen abgesehen. Die Beschäftigungsziffer der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Branchen lag im Berichtmonat um 120 450 Personen und die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise war eine recht gute.

Von 669 an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblatt“ angeschlossenen Arbeitsnachweisen haben 615 Berichte eingelaufen. Baktenmäßig — es wird dabei wieder an die Fehlerquellen solcher Summierungen erinnert — stellen sich die Ergebnisse bei den berichtenden Arbeitsnachweisen, soweit vergleichbare Zahlen vorliegen, so daß eine Steigerung der Arbeitsgesuche um rund 11 000 eine Steigerung um rund 36 000 Stellen und rund 23 000 Vermittlungen gegen den April des Vorjahres entspricht.

Die Ergebnisse der Vermittlungstätigkeit der Facharbeitsnachweise der Bäcker ergeben im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme der Arbeitsgesuche um 754, der offenen Stellen um 752 und der besetzten Stellen um 703.

Die Ergebnisse der Facharbeitsnachweise der Bäcker stellen sich zahlenmäßig wie folgt:

Arbeitsnachweis	Arbeits-suchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen	Hierunter Aushilfsstellen
Bäckermeister Ostpreußens	78	60	60	—
Berlin:				
Janung Concordia	187	187	187	?
„ Germania I	620	617	617	132
„ Germania II	528	394	394	71
Verband der Bäcker-gewerbsm. Arb.-Nachw.	227	84	84	75
Bäckerinnungen in:				
Frankfurt a. d. O.	65	19	19	—
Potsdam	52	38	38	—
Stettin	136	112	112	—
Breslau	288	265	265	40
Halle a. S.	131	74	74	—
Hiel	120	66	66	—
Hannover	171	126	126	—
Frankfurt a. M.	82	56	56	—
Chemnitz	43	49	43	—
München	514	219	208	—
Nürnberg	74	52	32	2
Chemnitz	287	167	167	26
Dresden	231	204	204	—
Arbeitnehmer Dresdens	49	54	54	50
Bäckerinnung Leipzig	509	339	339	13
Gewerh. der Bäcker	176	133	133	133
Bäckerinnungen in:				
Carlsberg	182	110	110	?
Freiburg	50	52	58	—
Köln	22	27	22	—
Heidelberg	60	25	25	—
Worms	119	116	116	?
Darmstadt	66	75	59	—
Mainz	61	75	77	—
Wiesbaden	78	51	51	—
Hamburg	424	392	392	—

Insgesamt ergaben sich 5885 Arbeitsuchende, 4402 offene und 4350 besetzte Stellen; von diesen waren aber, soweit hierüber Angaben vorliegen, 542 Aushilfsstellen, so daß der Zahl der 5885 Arbeitsuchenden tatsächlich nur 3860 offene Stellen gegenüberstanden. Auf 100 offene Stellen würden demnach 152 Arbeitsuchende entfallen. Diese Ziffer wird auch, wenn die verschiedenen Fehlerquellen für und wider in Betracht gezogen werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, da die Umstände, welche ein Weniger von Arbeitsuchenden beanspruchen, durch andere Verhältnisse, die für ein Mehr solcher sprechen, ausgeglichen werden.

Der Arbeitsnachweis der Bäckerinnung in Frankfurt a. d. O. schreibt, daß die Nachfrage zum Teil größer als das Angebot gewesen sei (s. 19 offene Stellen entfallen dort 65 Arbeitsuchende). Die Bäckerinnung von Mainz schreibt über andauernden Arbeitermangel, während dagegen die Arbeitsnachweise der Bäckerinnungen in Chemnitz und Dresden von reichlichem Andrang von Arbeitsuchenden berichten. Halle a. S. schreibt, daß infolge Einrückung von Konsumbäckereien der Bedarf an Gesellen geringer geworden und selbst meinte, daß infolge des Umwelts viele Stellen neu besetzt worden seien. Eine durch nichts gerechtfertigte Verdächtigung des Charakters der Arbeiter leitet sich aus dem Arbeitsnachweis der Bäckerinnung von Chemnitz ab, indem er schreibt: „Viele Gesellen nehmen keine Arbeit an, sondern warten auf den Ausbruch des Umwelts in Berlin, um dann heimlich zu gehen“. Einen Hinweis, wie groß die Verunsicherung in anderen Orten und wie wenig Ursache die Arbeitgeber zu Klagen über Mangel an Lehrlingen haben, bieten die Berichte der Arbeitsnachweise in Chemnitz und Dresden. Ersterer schreibt: „Die große Anzahl Arbeitsuchender ist durch den Wegwanderer von Lehrlingen (soll wohl heißen: Arbeiter) aus kleineren Städten entstanden“. Dresden bemerkt: „Junge Leute bieten sich sehr reichlich an und können nicht untergebracht werden“. Zwei ganz bemerkenswerte Bemerkungen.

Interessant ist sich die Arbeitslage im Bäckergewerbe — soweit aus den vorliegenden Berichten überhaupt Schlüsse gezogen werden können — dahin wiedergeben, daß der Bedarf an offenen Stellen auch eine — teilweise noch größere — Steigerung der Arbeitsuchenden gegenüber sich zeigt. Die für die Allgemeinheit geltende günstige Lage des Bäckergewerbes nicht zureichend ist, weil es nicht genug werden kann, daß im Bereich der verschiedenen Bäckergewerbe Arbeitsstellen vorhanden ist.

Ueber die Bäckerverhältnisse im Großherzogtum Baden

dies auch nicht zu verwundern, denn von den den Fabrikinspektoren bekannten 3957 nichtfabrikantigen und sonst mit Motoren versehenen Bäckereien sind bloß 248 untersucht worden, somit auf 100 bloß circa 6. Das ist eine Gewerbeaufficht, die sich unsere Bäckermeister wohl auch gefallen lassen. 94 von 100 können nach diesen Erfahrungen darauf rechnen, daß ihnen der unangenehme Besuch erspart wird und die 6 brauchen ja auch nicht gar viel zu befürchten, denn so ein Besuch, der ja in der Regel nicht an Sonntagen und nicht in der Nacht stattfindet, kann in seinen Wirkungen durch schlaue Vorkehrungen ergebnislos gemacht werden. In den 248 besuchten Betrieben waren 87 jugendliche und 354 erwachsene Arbeiter beschäftigt. Wie wenig Rücksicht auf die Interessen der Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter bei der Einrichtung genommen wird, kann man aus dem Umstande erkennen, daß 145 Bauarbeiten von Bäckereien, die dem Fabrikinspektor zur Begehung vorgelegt waren, 1122 Bedingungen notwendig machten, unter welchen die Genehmigung der Anlagen empfohlen werden konnte.

Es ist dabei zu beachten, daß eine Verpflichtung, den Gewerbeaufsichtsbeamten diese Baupläne vorzulegen, leider nicht gesetzlich festgelegt ist. Wenn sich aber schon bei Neubauten so zahlreiche Beanstandungen ergeben, so erlaubt dies einen wenig erfreulichen Rückschluß auf die Verhältnisse der schon bestehenden Betriebe.

Besonders groß war im Jahr 1903 die Zahl der wandernden Arbeitsuchenden, welche im Spätjahre stark anwuchs.

Ueber die Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen und der Bundesratsverordnung liegt nur wenig Material vor. Hinsichtlich der Bestimmungen zu Gunsten der jugendlichen Arbeiter ist bloß in 2 Betrieben das Fehlen der Aushänge und in einem eine Uebertretung der beschäftigten jungen Leute festgestellt worden.

Wenn wir nun noch konstatieren, daß in den 45 größeren Betrieben im ganzen 419 Arbeiter, darunter 94 weibliche, 53 jugendliche und 2 Kinder beschäftigt waren, so haben wir zu unserem Bedauern erschöpft, was der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten über unsere Industrie enthält.

Die Bäckerei in Bremen.

Nicht besser als in den größeren Bundesstaaten ist es in der freien und Hansestadt Bremen um die Gewerbeaufsicht der Bäckereien bestellt, waren doch von 293 Bäckereien und Konditoreien bloß 32 in 34 Besuchen des Fabrikinspektors und 64 in 86 Polizeirevisionen bejagt worden. Festgestellt wurden viermal das Fehlen der Arbeitsbücher bei jugendlichen Arbeitern und dreimal mit je 3 M., einmal mit 6 M. bestraft. Außerdem wurde einmal die Beschäftigung eines Gehülften 12 Stunden ohne Gewährung einer achtstündigen ununterbrochenen Ruhezeit und am Sonntage zwischen 12 und 1 Uhr mit ganzen 6 M., die Beschäftigung eines minderjährigen „Knechtes“ mit 3 M., die verbotene Beschäftigung mehrerer Gesellen an einem Sonntage mit 25 M., ein andermal mit 10 M. und im dritten Falle mit 30 M. gebüßt.

Ueber das neue Kindererwerbsgesetz findet sich die Bemerkung, daß eine große Anzahl kleiner Gewerbetreibender, die bisher eigene und fremde Kinder zu Botengängen und ähnlichen Verrichtungen verwenden, sehr empfindlich getroffen worden. Die Bäckerinnungen von Bremen, Bremerhaven und Vegesack waren durch die Gewerbeinspektion bei der Gewerbeinspektion des Senates um Gewährung von Ausnahmegenehmigungen für die ersten zwei Jahre eingekommen. Sie wurden aber mit ihrem Antrage abgewiesen.

Das Kieler Landgericht über das Koalitionsrecht.

Die fühne Attade, die die Kieler Bäckermeister auf Anstiften des Arbeitgeberverbandes gegen das Koalitionsrecht, nicht nur der Kieler Bäckergehilfen, sondern der ganzen Kieler Arbeiterschaft richteten, führte bekanntlich zu einer blamablen Niederlage der Angreifer. Schade! Die Sache war so schlan angefaßt: Man verbietet einfach den Arbeitern die Ausübung des Boykotts, dann kann er natürlich auch nicht mehr wirken. Eine Kur a la Doktor Eisenbarth.

Die Bäckermeister Hoff und Sothmann als Beauftragte der Bäckerinnung glaubten sich berechtigt, wegen des ihnen durch den Boykott entstandenen Schadens Schadenerlös beanspruchen zu können. Auf Grund dieses vermeintlichen Schadensersatzanspruches, den sie angaben, geltend zu machen, erwirkten sie vom Amtsgericht eine sich auf die Zivilprozessordnung stützende Verfügung, die dem Leiter der Streikkommission der Bäcker, dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates und der Firma Haase & Co. jegliche Tätigkeit bez. des Bäckerei-Boykotts untersagte. Das Kieler Landgericht hob jedoch diese Verfügung als rechtsungültig auf. Die Begründung des Urteils liegt sehr vor. Sie ist äußerst interessant, darum geben wir sie in ihren entscheidenden Stellen wörtlich wieder. Zum besseren Verständnis sei bemerkt, daß unter Kläger immer die Bäckermeister und unter Beklagte die Vertreter der Arbeiterschaft zu verstehen sind.

Zu dem Anspruch auf Schadenerlös aus den §§ 823, 824 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit dem § 153 der Gewerbeordnung äußert sich das Gericht folgendermaßen:

Zunächst ist die Berufung auf den § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches verfehlt. Die Anwendung des Absatzes 1 ist schon deshalb ausgeschlossen, weil keines der hier genannten Rechtsgüter von den Beklagten verletzt, und die Bestimmung im Abs. 2 greift nicht Platz, denn ein Verstoß der Beklagten ist zu verneinen. — Im Absatz 2 heißt es nämlich, daß zum Schadensersatz verpflichtet ist, wer gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstoßt. Ein solches Gesetz ist allerdings der § 153 der Gewerbeordnung, der es verbietet, andere durch Drohung oder Veranschaulichung zu beunruhigen, an Verhandlungen, wie sie im § 152 bezeichnet gekennzeichnet sind, teilzunehmen oder ihnen Hilfe zu leisten.

Der Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung ist aber von den Beklagten nicht erfüllt. Die Beklagten haben sich lediglich an die Arbeiter gewandt und diese angefordert, ihre Brotwaren nur in Bäckereien zu kaufen, deren Meister die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten, und sie haben den Arbeitern in Aussicht gestellt, daß sie bei Verhandlungen von den Gewerkschaften zur Rechenschaft gezogen werden würden. Solche in den heutigen gewerkschaftlichen Verhältnissen von der einen wie von der anderen Seite gebrauchten Maßregeln werden freilich gewöhnlich in Abwägung eines auf den anderen ausgeübten Druckes der Willkürergrößen haben und auf die materielle Schädigung des Gegners, soweit diese mit der zeitweiligen Beeinträchtigung seiner Erwerbstätigkeit verknüpft ist, abzielen, indessen ist indessen nicht entscheidend, vielmehr, soweit es sich um den § 153 der Gewerbeordnung handelt, kommt es auf die angewendeten Mittel an. Verbotene Mittel haben die Beklagten nicht zur Anwendung gebracht, wenn sie sich in der angegebenen Weise mit ihren Veröffentlichungen an die Arbeiter wandten. —

Ueber die Frage, ob die Kläger den Anspruch auf Schadenerlös damit rechtfertigen können, daß die Beklagten in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise vorsätzlich den Schaden zugefügt haben (§ 826 des B. G. B.), läßt sich die Urteilsbegründung folgendermaßen aus:

„Durch § 152 der Gewerbeordnung sind die Verbote und Strafbestimmungen aufgehoben worden, durch welche den Gewerbetreibenden oder den gewerblichen Gehülften und Arbeitern früher vielfach untersagt war, sich zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gemeinsamen Vorgehen zu vereinigen. Das Gesetz gestattet sogar, wie es ausdrücklich hervorhebt, den Arbeitnehmern die gemeinsame Arbeitseinstellung und den Arbeitgebern die Arbeiterentlassung.“

Von der herrschenden Rechtsordnung, mit der die herrschende öffentliche Anschauung harmonisiert, wird also in weitestem Maße dem Selbstschutz und den gewerblichen Bestrebungen durch die genossenschaftliche Selbsthilfe die Belästigung ihrer wirtschaftlichen Kräfte zu regeln, Rechnung getragen. Das Gesetz beschränkt aber auch das Recht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich zu gemeinschaftlichem Vorgehen zu verbinden, nicht auf den Fall, wenn es sich um Erreichung eines den unmittelbar Verbündeten zum Vorteil oder zum Nachteil des Erfolges handelt. Es ist vielmehr auch ein Ausfluß des anerkannten Rechts der Koalition, wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ohne unmittelbares eigenes Interesse in einem Kampfe zwischen beiden zur Unterstützung der einen oder anderen streitenden Partei einzureisen. (Siehe Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 54 S. 258 ff.)

Demgegenüber gewährt allerdings der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Mittel, um Ausschreitungen und Anstößigkeiten des gewerblichen Lohnkampfes entgegenzutreten. Ein Verstoß gegen die guten Sitten kann jedoch in dem Vorgehen der Beklagten nicht gefunden werden.

Nach obigem ist davon auszugehen, daß hier berechnete wirtschaftliche Interessen gewahrt werden sollten. Das Recht des Beklagten ergibt sich aus seiner Stellung als Vorsitzender des Vorstandes des Gewerkschaftsrates, welches statutenmäßig im wirtschaftlichen Kampfe allen beteiligten Organisationen seine moralische und event. materielle Hilfe angebotene lassen soll. Der Beklagte Haase hatte eine leitende Stelle im Streikkomitee und der Beklagte Haase ist der Verleger der die Interessen der Arbeiter wahrnehmenden „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“.

Keiner der Beklagten hat aber in dem Kampfe unerlaubte oder illoyale Mittel angewandt. Sie haben die Arbeiterschaft aufgefordert, ihren Bedarf nicht bei den Meistern, die die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt haben, und bei den von solchen Meistern beziehenden Unterhändlern zu kaufen, und sie haben die Namen der bewilligten Meister veröffentlicht. — Daß ihre Maßnahmen den Zweck verfolgten, die nicht nachgiebigen Meister, also auch die Kläger, zu machen und sie daneben durch Entziehung oder Beeinträchtigung der Erwerbsmöglichkeit zu schädigen, kann nicht allein schon ihr Handeln zu einem unfittlichen stempeln. (Siehe Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band 51, Seite 370 ff.) Genaugenommen ist gegen die Beklagten zu verurteilen, daß ihre Aufforderung sich an die ganze Arbeiterschaft von Kiel und Umgebung richtete. Bereits an anderer Stelle ist hervorzuheben, daß es im wirtschaftlichen Kampfe als etwas Unerlaubtes nicht gelten kann, wenn andere Arbeiter als die unmittelbar Betroffenen sich in den Kampf zur Unterstützung der letzteren hineinmischen. —

Das Landgericht hat also ausgesprochen, daß doch so etwas wie ein Koalitionsrecht besteht. Der Arbeitgeberverband wird natürlich trotzdem nicht ruhen. Er wird auf neue Wege sinnen, wie man dem Koalitionsrecht der Arbeiter an den Stragen kommen kann. Hoffentlich ziehen auch die Arbeiter daraus die Lehre, daß nur große gewaltige Organisationen, die möglichst alle Arbeiter eines Berufes umfassen, den starken Arbeitgeber-Verbänden gewachsen sind.

Organisationszerplitterer an der Arbeit.

Wie sich die Organisationszerplitterer unter dem Deckmantel „christlicher Organisation“ in alle Berufsweige der Arbeiter eingeschlichen haben, so soll und darf auch die schon seit Jahren bestehende Organisation der Bäckergelhilfen nicht verschont bleiben. Leute, welche die Bewegung mit klarem Auge sehen, konnten schon lange beobachten, daß in den Innungsblättern mit allen möglichen Mitteln darauf hingearbeitet wird, dem Verbands der Gehülften einen Stein in den Weg zu legen und daß soll mit der Gründung von christlichen Organisationen erreicht werden. Wie schädlich für die gesamte Arbeiterschaft das Vorhaben von mehreren Organisationen in einem Berufsweige ist, beweisen uns am besten die Lohnbewegungen und Streiks in denjenigen Berufen, wo die Zerplitterung schon seit einem Jahrzehnt besteht, z. B. die Holzarbeiter, Metallarbeiter, Brauer und Bergarbeiter.

Ist es an und für sich unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen bei Lohnbewegungen schon schwer, den oder die Arbeitgeber für gütliche Beilegung des einmal ausgebrochenen Zwistes zu gewinnen, so ist es oftmals noch viel schwerer, die in einem Berufe stehenden Organisationen, ob christlicher oder kirchlich-katholischer Natur, nur für die Dauer der Differenzen auf einen Weg zum gemeinschaftlichen Vorgehen mit den freien Gewerkschaften zu gewinnen. Daß es den Arbeitgebern am liebsten ist, ihre Arbeiter in den verschiedensten Vereinen zerstreut zu sehen, versteht sich von selbst. Deshalb sind sie auch immer bemüht, nach neuen Plänen zu suchen und da bietet sich für unsere Bäckermeister die beste Gelegenheit, auch mal so ein christlich Ding mit Hilfe der christlichen „Heberbreit“ Agitatoren ins Leben zu rufen. Da es den Kollegen in Eibersdorf-Düdelort-Köln gelungen ist, die dort bestehenden christlichen Fachvereine klein zu bekommen, so mußte man darnach sinnen, wie man am leichtesten zum gleichen Ziel kommen kann.

Es wurde, wie mir bekannt ist, als bestes Arbeitsmittel unter den christlichen Agitatoren und siehe da, haben sich gleich dörige Gruppen in den Leitern der Bäckergelhilfen und Bäckergewerkschaften. Um die Gründung eines christlichen mittelständischen Bäckergelhilfenvereins den Mitgliedern des

Verlust mit Würde tragen und ihn als eine ihm vom Schicksal auferlegte Nöthigung betrachten. — Die Polizei bekam aber Wind von dem Verfall und stellte Nachforschungen an. Sie hielt unter „diesen Damen“ fürchterliche Wüsterung und von geschwägigen und neidischen Konfessionen der Sorrer hatte sie bald erfahren, daß diese die Gefährtin des Wäckermeisters gewesen ist und ein anderes Mädchen dieses Genres sich gerühmt hatte, circa 400 Mark von der Sorrer erhalten zu haben. Letztere gab zu, mit Herrn S. im Klub-Gang gewesen zu sein, bestritt aber, die 4000 Mark gestohlen zu haben. — Außer anderen gravierenden Momenten war der Umstand sehr belastend, daß sie, die Handlung mit dem Meister aus der Provinz zusammen gewesen, diesen sans adieu plötzlich verlassen und nach dem Zeugnis des Portiers mit ihrer Begleiterin schleunigst eine Frottoe bestiegen hatte und davonfahren war. Die Strafkammer kam auf Grund aller begleitenden Umstände zu der Ueberzeugung, daß die Sorrer den Diebstahl begangen und verurtheilte sie zu 1 Jahr Gefängnis und zweijährigem Ehrverlust.

Der wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz angeklagte Franz Julius Regel in Dresden hat ebenfalls, wie das mehrere Bäcker zu tun pflegen, dem Brotteig geriebene Semmel beigemengt, um das Mißlingen der Brote zu verhindern. Dabei ist Regel aber durchaus nicht wählerisch verfahren; so hat er verichimmelte Semmel reiben lassen, sowie auch sogenanntes Mehrl. Er bestritt das zwar, doch wird seine Schuld durch einen früheren Gefallen festgestellt, der den Vorfall zur Anzeige brachte. In den Proben der beanstandeten Teile wurden nach dem Gutachten des Herrn Dr. Benthien, Direktor des hiesigen chemischen Untersuchungsamts, große Unreinlichkeiten und das Verfahren Regel als eines der größten der bisher bekannt gewordenen Nahrungsmittelverfälschungen bezeichnet. Nur seiner bisherigen Unbescholtenheit hat es der Angeklagte zu verdanken, daß er mit 50 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis davonkommt und kostenpflichtig verurteilt wurde.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein zu Valen-Unter-Lochen hatte in seinem 10. Geschäftsjahr 665 Mitglieder und 162 783 M. Gesamtumsatz. In der Bäckerei wurden hergestellt 205 863 Stüd Roggenbrot, 6571 Stüd Semmeln, 20 714 Laib Kernbrot, 4127 Stüd Roggenbrot, 76 582 Stüd Weizenbrot, 122 046 Laib Weißbrot, 11 235 Laib Roggenbrot und auf Bestellung gebacken 444 Stüd Kränze.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Dresden. In der am 17. Mai im Volkshaus abgehaltene Mitgliederversammlung hielt Kollege Pöschmann ein Referat über: Der Kampf in Berlin und seine Bedeutung für die Dresdener Bewegung. Er führt aus, daß schon bei seiner Anwesenheit in Berlin kurz vor Beginn des Streiks vollständige Einmütigkeit und Kampfesmut geherrscht habe. Schon am ersten Tage haben die größten und angesehensten Bäckereien bewilligt. Arbeitswillige von hier wie von anderen Städten sind trotz vieler Agenten nur in verschwindender Zahl transportiert worden. Man habe bei früheren Streiks in Berlin mit Elementen zu tun gehabt, die sonst in allerhand Schmutzgewerbe ein unanständiges Handwerk trieben und nur bei Streiks sich gebrauchen ließen, ihren früheren Kollegen in den Rücken zu fallen. Auch davon ist man bei dem jetzigen Streik verächtlich geblieben. Der Streik ist schon jetzt als ein vollständig gelungener zu bezeichnen, so daß über 3000 Bäcker zu den neuen Bedingungen arbeiten. Trotzdem sei der Zugang noch streng fernzubehalten. So ein Erfolg müße anerkennend auf die Dresdener Kollegen wirken, sich voll und ganz dem Interesse des Verbandes zu widmen und mit einer fröhlichen Agitation einstephen. Lebhafter Beifall wurde dem Referat zu teil. — Die Ausführungen der verschiedenen Disziplinärkommissionen haben sich im wesentlichen in demselben Sinne. Im weiteren wird der Vorfall der Verhandlung der Konsumvereine und dem Hauptverbande und Gremien des Bäckerverbandes aufgeführt und besondere Wert nach richtiger Ermahnung in Verhandlungen, Zusage und durch eine hier besonders geachtete Kommission von der Mitgliederversammlung einstimmig abgelehnt. In der Diskussion wurde hauptsächlich ausgeführt, daß wohl einige gute Absichten durchschimmern, die jedoch im wesentlichen von der anderen Seite ausgehen, wieder zurückzuführen. Bei dem Vorfall der Polizeifür Dresden habe man keinerlei Dresdener Verhältnisse in Betrachtung gezogen, da im übrigen wohl kein Verstoß eingetreten sei, welcher der hiesigen Bewegung noch unerschütterlich ist. Auch müsse erkannt werden, daß der Verband im Punkte Einstellung von Arbeitskräften indirekt den Schaden über zu tragen habe, da durch den Vorfall, wie er im Laufe vorzugehen, die meisten agitatorischen Kräfte lahmgelegt würden. Wohl erkannt man die guten Absichten des Verbandes an, für die Bäcker der hiesigen Genossenschaften entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, kann sich aber nicht vorstellen, daß diese, die sich, außer einigen Klagen, gemacht eine recht sehr organisierten, etwas zu schaffen und dabei die größeren Städte ganz außer Berücksichtigung zu lassen. Es wird noch behauptet, einen Auszug Mitte Juli zu veranstalten, alles näher hierzu jedoch dem Vorstand zu überlassen.

In Hannover fand am 10. Mai unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Gasthaus „Goldschnecke“ statt. In derselben hielt Kreisreferent Schröder einen Vortrag über: „Strankentanz, Altes und Neues über die Bäckerei“, woraus die Kollegen manches lernen konnten. Sodann kam man auf den früheren Ausfall, jetzigen Bäckermittelstand, zu sprechen, der immer auf unzureichenden und die Arbeiterschaft geschwächt hat. Die Versammlung gab den Beschluß, daß derselbe auch von der Arbeiterschaft fröhen unterstützt werde, damit er bald Realität wird.

Verchiedenes.

Nahrung der Zukunft. Einen interessanten Artikel über die künstliche Herstellung der Nahrungsmittel veröffentlicht der französische Chemiker Marcelin Berthelot in der neuen Nummer der „Revue Chimique“. Er stellt es als unzweifelhaft hin, daß die chemische Nahrungsmittelherstellung nur eine Frage der Zeit ist. Die Nahrungsmittel gehören den Tieren an, den Vögeln, den Fischen und Reptilien und den Insekten. Nur die Parasiten der letzteren sind noch nicht bezogen. Bis zur heutigen Zeit haben wir gelernt, die Früchte aus Pflanzen

gewonnen wurden, auf künstlichem Wege produzieren, so werden wir auch schneller und leichter zu verdauliche Nahrungsmittel erlangen als die natürlichen. Doch wollen wir uns, bemerkt Berthelot, vor einer sehr verbreiteten falschen Vorstellung hüten: daß es nämlich die chemischen Nahrungsmittel gestalten werden, die Nahrung auf einige Pastillen oder kleine Täfelchen zu beschränken. Der gesunde Mensch verbrennt täglich eine Quantität von Nahrung, die 250-300 Gramm Kohlenstoff beträgt, und er stößt 15 bis 20 Gramm Stickstoff aus. Man muß sogar für die Exkremente noch ein Siebtel des Gewichtes von 300 Gramm hinzurechnen. Dieser Gewichtsteil, der unsere Nahrung enthält, ist unentbehrlich für unsere tägliche Ernährung und die Erhaltung unserer Tätigkeit. Diese Stoffe läßt sich auch bei rein chemischen Nahrungsmitteln nicht in der Weise konzentrieren, wie die zu Heilzwecken gebrauchten Alkaloide, die die Nerven und die Pflanzenenzyme liefern. Gewicht und Umfang der Nahrungsmittel, welchen Ursprung sie auch haben mögen, werden immer beträchtlich bleiben.

Literarisches.

Von der illustrierten Wochenschrift „An Freien Stunden“ ist soeben das 22. Heft des achten Jahrganges erschienen. Die Zeitschrift bringt in dieser Nummer die Fortsetzung des Gesellschaftlichen Romans „Die Aspiranten des Mississippi“, zu dem der Münchener Maler J. Damberger die Illustrationen zeichnet. In jeder Woche erscheint ein Heft zu 10 S., das in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist und von jedem Kolporteur oder Zeitungsanstreger bezogen wird.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das 7. Heft dieses neuen Lieferungsverkes, das von dem verstorbenen Genossen, Reichstagsabgeordneten Rosenow verfaßt ist, gelangt soeben zur Ausgabe. Von den zahlreichen Illustrationen nennen wir: „Mönch und Beichtkind“, ferner ein Spottbild aus dem Jahre 1609 auf das unmäßige Leben der Mönche und Nonnen und ein Flugblatt aus der Reformationszeit: „Der Pfaffen Kirchweih“. Ein andres Bild, ebenfalls aus der Reformationszeit, zeigt uns, wie „Mönch und Nonne in der Zelle“ sich die Zeit vertreiben. Die Illustrationen sind in vorzüglicher Weise wiedergegeben und bilden das beste Mittel, die Leser mit der Kultur der damaligen Zeit vertraut zu machen. Der Verlag bittet die Parteigenossen um tatkräftige Unterstützung bei der Verbreitung des Werkes. Abonnenten können jederzeit eintreten. Bestellungen nehmen entgegen: sämtliche Austräger unserer Parteizeitungen, die Parteikolportiere und Parteibuchhandlungen, sowie jede sonstige Buchhandlung und der Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin E. 3. 68, Lindenstraße 69.

Quittung.

Vom 24. bis 29. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Mai: Mitgliedschaft Bergedorf M. 27.65

Für Februar und März: Eidenburg M. 19.60

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: E. B. Apolba M. 21.20, H. L. Colmar 2.60, R. S. Weimar 6.—, W. L. Ebing-Greifswald 9.20, E. K. Celle 8.40, M. W. Waldhof 5.—, H. W. Hohenlimburg 5.80, D. S. Bachow 2.60, C. M. Duisburg 5.—, F. K. Finkenwalde 3.60, M. G. Baugen 4.20, A. M. Eplingen 5.—

Für Abonnements und Annoncen: Zentr.-K. Halle M. 4.80, K. S. Hamburg 2.—

Der Hauptkassierer: Fr. Friedman.

— Anzeigen. —

Mitgliedschaft Hamburg.

(Sektion Grobbäcker.)

Die Sektionsversammlung für Juni fällt wegen der Mitgliederversammlung am 5. Juni aus.

M. 140]

Die Sektionsleitung.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker Deutschlands. Verth. Verwaltung Meuselwitz.

Sonntag, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr,

General-Versammlung

im Restaurant „Glück-Auf“.

Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

M. 360]

Der Bevollmächtigte.

Auffiger Arbeiter-Bäckerei.

Am Grund der von uns ausgeführten Preiskonturren für die beste Art der Anbringung von Schutzmarken auf Weizenbrot wurde der Preis von 100 Kronen den sechs nachfolgenden gleichlautenden Vorschlägen zuerkannt, laut welchen die Schutzmarken in die Herdplatten angebracht werden. Es sind dies die Vorschläge: „Annehmbar“ (Siebert Wiemann in Meuselwitz); „Weizentrost“ (H. Sörensen in Altona); „Lilien“ (Heinrich Gödecke in Braunschweig); „Zeit in Geld“ (Herrmann Hediger, Chemnitz); „Vereine“ (F. E. Lohmeier, Wilhelmshagen bei Hamburg); und „Eierplatten“ (Kob. Heinrich, Dresden). Nach den Konturrenbestimmungen wurde der Betrag auf sechs gleiche Teile aufgeteilt und an diese Adressen abgehandelt.

Hiermit danken wir allen Bewerbern für ihre Bemühungen

Auffiger Arbeiter-Bäckerei,
r. G. m. b. H.
Willy Neumann, Obmann.

Zur Anfertigung von

Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preiskategorie empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehülfen

M. 210] Gg. Prem. Schneidermeister, Geisstraße 20.

Allen Münchener Bäckergehülfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnete Küche zu jeder Tageszeit.

Max und Mario Saller,

Restaurant zum „Bierschäffler“,
München-An, Alisenstr. 50.

M. 240]

Sämtliche Münchener Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemüthlichen Tarok oder Billard-Partie im

M. 180

Café Wittelsbach,

Derzog

Wittelsbachstr. 32.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altenburg. Mittl.-Verf. Donnerstag, 9. Juni, im „Schwarzen Adler“, Kesselflässe.
- Altona. (Weißbäcker). Mittl.-Verf. Mittwoch, 8. Juni, Nachmittags 4 1/2 Uhr bei Jels, gr. Bergstr. 136.
- Altona. (Grobbäcker). Mittl.-Verf. Sonnabend, 11. Juni, Abends 7 1/2 Uhr bei Jels, gr. Bergstr. 136.
- Bergedorf. Mittl.-Verf. Sonntag, 12. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
- Bremen. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wegel, Ansgariviertel 12.
- Bad Meichenhall. Mittl.-Verf. Mittwoch, den 8. Juni, Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube“.
- Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Verf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.
- Braunburg. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wolkenverstr. 3.
- Braunschweig. Mittl.-Verf. Mittwoch, 8. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in „Stadt Rendsburg“, Auguststr. 12.
- Dresden. Mittl.-Verf. Dienstag, 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Chur (Schweiz). Verf. alle 14 Tage Donnerstags im Restaurant „zum Ochsen“, Lutmaniergasse.
- Cöln a. Rh. Mittl.-Verf. Mittwoch, 8. Juni, bei Haase, Schaafstr. 45.
- Crimmitschau. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr, in der „Centralherberge“.
- Dresden. Doffentliche Verf. Dienstag, 7. Juni, Nachm. 4 Uhr, im Amtshof, Köstchenbroda. (Ref.: Fleischmann.)
- Dortmund. Mittl.-Verf. Sonntag, 12. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Weil, Kaiserstraße 29.
- Darmstadt. Mittl.-Verf. Donnerstag, 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei Schäfer, Schulzengasse 3.
- Düsseldorf. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Wolthers, Breitestr. 15.
- Essen (Ruhr). Doffentl. Verf. Sonntag, 19. Juni, in der „Stadt Berlin“, Limbekerstr. 31.
- Essen (Ruhr). Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr, in der „Stadt Berlin“, Limbekerstr. 31.
- Erfurt. Mittl.-Verf. Dienstag, 14. Juni, im „König von Preußen“, Futterstr.
- Eberswalde. Mittl.-Verf. Dienstag, 7. Juni, bei Fischer, Jüdenstr. 6.
- Eberfeld. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Volkshaus, Hochstr. 82.
- Elmshorn. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Meyer, Flammweg 26.
- Fleßburg. Mittl.-Verf. Dienstag, 7. Juni, bei Recup, Schleimigerstr. 28.
- Gotha. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, im Restaurant „Reichsfahne“, Kl. Fahrenstr.
- Gera. Mittl.-Verf. Sonntag, 12. Juni, Nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmiedhüttenstr.
- Görlitz. Mittl.-Verf. Donnerstag, 16. Juni, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.
- Hannover. Mittl.-Verf. Dienstag, 14. Juni, Nachmittags 6 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Calenbergstr. 32.
- Hamburg v. d. H. Mittl.-Verf. Sonntag, 12. Juni, Nachm. 2 Uhr, im „Bayerischen Hof“, Dorotheenstr. 25.
- Hamburg. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Hüner, Gänsmarkt 35.
- Hilmenau. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Erbsengarten“.
- Kiel. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
- Königsberg i. Pr. Mittl.-Verf. Mittwoch, 8. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant Wolf, Polnischestr. 6.
- Landskron. Mittl.-Verf. Mittwoch, 8. Juni, im Hofbräu, Neustadt 414.
- Lübeck. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannestr. 50.
- Leisnig i. S. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr, in „Neue Sorge“, Bräunerstr.
- Menschwitz. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, im Restaurant „Glück auf“.
- Magdeburg. Mittl.-Verf. Donnerstag, 9. Juni, Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Dreifaltigebund, gr. Stochstr. 7.
- Memminger. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Blönerstr. 7.
- Offenbach a. M. Mittl.-Verf. Dienstag, 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Storch.
- Plauen i. Vogtl. Mittl.-Verf. Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Regensburg. Mittl.-Verf. Dienstag, 7. Juni, in der „Goldenen Glocke“, Glockenstr. 25.
- Rosenheim. Mittl.-Verf. Dienstag, 7. Juni, im „Frühlingsgarten“.
- Rudolstadt. Mittl.-Verf. Dienstag, 7. Juni, Nachm. 4 Uhr, im „Burgkeller“.
- Remscheid. Mittl.-Verf. Sonntag, 12. Juni, bei W. Thiel, Bismarckstr. 43.
- St. Johann-Saarbrücken. Mittl.-Verf. Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Kaiseraal, Dafenstr. 9.
- Schönebeck a. E. Mittl.-Verf. Donnerstag, den 9. Juni, bei Neugebauer, Friedhofstr. 10.
- Schwerin i. M. Mittl.-Verf. Sonntag, 5. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei R. Göttsche, Apothekerstr. 5.
- Weihenfels. Mittl.-Verf. Dienstag, 7. Juni, Nachm. 4 1/2 Uhr, in der „Centralhalle“, Schloßgasse.
- Weslar-Gießen. Mittl.-Verf. Sonntag, 12. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Weslar, Rest. „Adler“, Kornmarkt.
- Zürich. Verf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verlehrslokal „Rothens“, Marktgasse, Zürich 1. Reiseunterstützung bei Oger, Dienstr. 29, Zürich III.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:

- Eidenburg. Wehlkamp, Kurwischstraße.
- Für die Adressen verantwortlich: L. Allmann, Hamburg, Hauptstr. 6. Verlag von L. Allmann, Hamburg.
- Leit. von Dr. Meyer, Hamburg-Gübel, Friedenstr. 4.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Streik in Lübeck ist beendet. In der Mitglieder- versammlung am 29. Mai wurde festgestellt, daß noch zehn Streikende vorhanden waren und wurde beschlossen, den Streik für beendet zu erklären. Vom Hauptvorstand war Friedmann anwesend; derselbe führte in seinem Referat ungefähr folgendes aus: Wohl keiner unserer Lohnkämpfe, die wir bis jetzt gehabt haben, sei unter derartigen schwierigen Verhältnissen geführt, als gerade hier in Lübeck. Alle nur erdenklichen, schmerzhaften Mittel haben unsere Gegner angewandt, um gegen uns vorzugehen, und sei es geradezu zu bewundern, daß trotzdem noch so viel erreicht worden ist. Der Kampf sei dadurch besonders schwierig geworden, daß die Mitglieder von der Arbeiterfront noch gegen uns ange- kämpft haben. Man sollte es eigentlich nicht für möglich halten, daß es Bäckergesellen gäbe, die noch so rückständig seien, wie der Gesellschaften und sein Anhang. Über das habe ich mich fest und davon wäre er überzeugt, daß über kurz oder lang auch diese Leute zu der Einsicht kommen, auf welcher Seite ihre Rechte gewahrt würden. Vielleicht wür- den sie noch einmal ihre schmachvolle Handlungsweise be- reuen, wenn sie später, gezwungen durch die traurigen Ver- hältnisse in unserem Beruf, deren Besserung sie hindernd in den Weg getreten sind, als Tagelöhner ihr Leben fristen müssen. Bei diesem Lohnkampf habe sich aber auch ge- zeigt, daß trotz aller Schwierigkeiten, die man den Streikenden in den Weg gelegt habe, trotz Advokatenkünste und sonstigen Schikanen, auch nicht einer der Streikenden ab- trünnig geworden sei; es gereiche der Mitgliedschaft Lübeck zur Ehre, daß sie eben so stark und gefestigt aus diesem schweren Kampfe herausging, als wie sie hineingegangen sei. Die Hauptaufgabe, die sich die Innungsmacher in Ver- bindung mit Junge und Peteren gestellt haben, die Organi- sation am Orte zu vernichten, sei zu Schanden geworden, und es klinge geradezu als Verhöhnung der Arbeiterkraft, wenn die Arbeitgeber und ihre Gesinnungsgenossen durch Flugblätter und Annoncen die Aufforderung an die Ar- beiter erlassen, daß sie Brot essen sollen, das von Arbeits- willigen hergestellt sei. Er, Redner, sei der Meinung, daß die Lübecker Arbeiterschaft sich davor bedanken wird, daß Brot aus Bäckereien zu kaufen, deren Besitzer in prozen- tualer Weise es ablehnten, die bescheidenen Forderungen der Gesellen zu bewilligen. Nun müßte es vor allen Dingen die Aufgabe der Kollegen sein, die Mitgliedschaft weiter auszubauen, um zu gelegener Zeit zu neuem Schlage auszuholen, wenn unsere Arbeitgeber aus dem letzten Lohnkampf noch nicht die Lehre gezogen haben sollten, daß es besser ist, mit den Gesellen in Frieden zu verhandeln. Mit einem Appell, trenn zur Organisation zu stehen, schloß der Redner seine beifällig aufgenommenen Ausführungen. Als nächster Redner führte Wols aus: Wenn der Streik jetzt beendet würde, so sei damit der Kampf noch lange nicht zu Ende. Die eigentliche Arbeit beginne erst jetzt. Es müsse jetzt noch alles versucht werden, noch mehr Betriebe zum Bewilligen der Forderungen zu veranlassen, denn ein ziemlicher Teil der Bäckereimeister hätte die Forderungen gerne bewilligt, wenn sie nicht den Terrorismus ihrer Kol- legen befürchtet hätten. Er forderte die Kollegen auf, die Lohnkommission in dieser Arbeit zu unterstützen. Die Bäckereimeister würden nun sofort zu ihrer früheren Kund- schaft gehen, um sie zu veranlassen, von ihnen die Ware wieder zu beziehen. Daß sie damit kein Glück haben wer- den, so lange sie in ihren Betrieben keine geordneten Ar- beitsverhältnisse einführen, das sei nach wie vor Aufgabe des brotkonsumierenden Publikums. Um das zu ermöglichen, müßten mehrere Kommissionen gebildet werden, die streng darüber zu wachen haben, wo die nicht bewilligten Be- triebe ihr Brot abgeben. Besonders müßten die Brot- händler scharf kontrolliert werden, denn gerade von letzteren seien schon während des Streiks die schwierigsten Sachen gemacht worden. Ihm läge eine ganze Liste dieser Brot- händler vor, die Brot aus nichtgeregelten Betrieben be- ziehen und Arbeiterkundschaft haben. Die Bäder seien schon deshalb so scharf nachzugehen, weil die nicht bewilligten Innungsmeister beabsichtigen, keine Verbandsgesellen zu beschäftigen; auch die ganze Mode von Junge und Peteren geht darauf hinaus. Wollen diese Herren keine organisierten Arbeiter beschäftigen, dann brauchen sie ihre Ware auch nicht an organisierte Arbeiter zu verkaufen. Das Vertrauen setze er in die Lübecker Ar- beiterkraft, daß sie nach wie vor die Bäder weiter unter- stützt. Wenn es jetzt ein Kampf ohne Ende werde, so mögen sich die Bäckereimeister bei ihrem Anwalt und ihren Schirmhähnen bedanken. Redner forderte die Kollegen nochmals auf, nach wie vor trenn zur Organisation zu halten und auf dem Posten zu sein. Am nächsten Sonntag würde wieder eine Mitgliederversammlung stattfinden, in der die Kommission Bericht erstatten würde und dann über die weiteren Schritte beraten werden solle. Nachdem sich noch mehrere Redner im gleichen Sinne geäußert, wurde fol- gende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung beschließt, den seit 6 Wochen anhaltenden Streik am heiligen Orte für beendet zu erklären. Die Versammelten sind mit dem Erfolge des Streiks zufrieden und versprechen, alles daran zu setzen, daß die Errungenschaften des Kampfes aufrecht erhalten bleiben und die Zahl der arbeitslosen Bäckereien noch vermehrt wird. Der organisierten Ar- beiterkraft Lübecks und Umgebung berechnen die Ver- sammelten für die moralische Unterstützung Dank und Anerkennung aus mit der Bitte, auch fernerhin die um ihr Recht kämpfenden Bäckereiarbeiter durch Bezug der Backwaren nur aus bewilligten Bäckereien unterstützen zu wollen. Die Lohnkommission wird beauftragt, sobald wie möglich die bewilligten Bäckereien dem Publikum durch Flugblatt bekannt zu geben.“

Der Streik in Berlin ist beendet, aber der Boykott wird ungehindert weitergeführt.

Die Innungsmacher hatten an den Pfingsttagen die Lüge in die bürgerliche Presse lanciert, daß die angelegte Mitgliederversammlung des Verbandes am 26. Mai den Generalstreik für sämtliche Berliner Bäckereien beschließen würde. Diese unsinnige Lüge wurde sofort von der Streik- leitung energisch zurückgewiesen.

Die Streikleitung hatte am 25. Mai eine Versammlung derjenigen Bäckereimeister einberufen, welche die Forderungen bewilligt haben. Die Versammlung fand in Kellers Saal statt. Sie war, dank dem bekannten Verhalten der In- nungen, nur verhältnismäßig schwach besucht. Das Ge- werbeamt hatte zu dieser Versammlung zwei Vertreter delegiert, den Vorsitzenden der Arbeitgeber-Verseiter, Ingenieur Bernhard, und den Vorsitzenden der Arbeit- nehmer-Verseiter, Arbeitersekretär Körsten. — Die Streik- leitung ist, wie Heschold ausführte, von dem Wunsche be-

seht, dem gegenwärtigen Kriegszustande ein Ende zu machen und einen dauernden Frieden zu schließen mit denjenigen Meistern, die dazu geneigt sind. Dieses Ziel kann am besten und sichersten dadurch erreicht werden, daß die Meister, welche einen dauernden Frieden wollen, vor dem Einigungsamt des Gewerbeamtes eine verbindende Verein- barung mit der Organisation der Bäckergesellen abschließen. Bei einer derartigen Vereinbarung würde man seitens der Streikleitung auf die Forderung der 14tägigen Kündigung verzichten und auch über die Frage des Arbeitsnachweises mit sich reden lassen. — Hierauf nahm Ingenieur Bernhard das Wort. Er rief den anwesenden Meistern, wenn auch deren Zahl nur eine kleine sei, den Weg des Friedens zu beschreiten und einen Tarifvertrag vor dem Einigungsamt abzuschließen. Solche Tarifverträge verbürgen einen dauernden Frieden zwischen beiden Parteien, sie beständen bereits in verschiedenen Gewerben und gerade die Arbeit- geber hätten die Zweckmäßigkeit von Tarifverträgen aner- kannt. Wenn auch keine Korporation der Bäckereimeister zur Verhandlung bereit sei, so könne doch jeder der hier An- wesenden für seine Person einen Vertrag abschließen. Für die Verhandlungen vor dem Einigungsamt müsse aus den Reihen der hier Versammelten eine Kommission, etwa von neun Mitgliedern ernannt werden, die von der anderen Seite ebenfalls neun Mitglieder der Arbeitnehmer beitreten. Wenn die Anwesenden zu Verhandlungen bereit seien, dann könne bereits am folgenden Tage — wie der Redner im Auftrage des Gewerbeamtes mitteilte — ein Einigungsamt zusammentreten und in dieser Angelegenheit verhandeln. Kame ein Tarifvertrag aus nur mit einem kleinen Teil der Meister zustande, so könnten sich die anderen nach und nach dem Verträge anschließen und der Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei gesichert.

Als erster Redner in der Diskussion sprach Obermeister Liebing aus Reinickendorf. Er billigte, obwohl er die For- derungen bewilligt hat, das Verhalten der Berliner Innungen und meinte, ohne Mitwirkung derselben könne keine Einig- ung zustande kommen. Die nachfolgenden Redner traten dagegen ohne Ausnahme, zum Teil sehr entschieden, dafür ein, daß auf irgend eine Weise eine Verständigung herbei- geführt werde. U. a. wurde ausgeführt: Die Innungen seien es gewesen, welche den Streik heraufbeschworen haben. Nachdem der Streik dann ausgebrochen war, hätten die Innungen sogleich das Einigungsamt anrufen müssen, um einen billigen Frieden herbeizuführen. Jetzt müsse aber unter allen Umständen mit der Streikleitung verhandelt werden. Die Innungen hätten die Pflicht, in Verhand- lungen einzutreten, um dem gegenwärtigen Kriegszustande ein Ende zu machen. Im weiteren Verlauf der Debatte trat auch Körsten für die Anrufung des Einigungsamtes ein und lehnte den Anwesenden die Bedeutung der Tarif- verträge auseinander. Schließlich trat auch Obermeister Liebing dafür ein, daß unter Mitwirkung der Berliner Innungen vor dem Einigungsamt verhandelt werde. — Zum Schluß wurde gegen eine Stimme — anwesend waren etwa 200 Bäckereimeister, darunter verschiedene Innungsmitglieder — beschlossen:

Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorschlage, das Einigungsamt als Schlichtungsamt für die hier An- wesenden anzuerkennen, einverstanden, falls nicht die Innungen in ihren Versammlungen am Donnerstag das gleiche beschließen.

Zur Führung der Verhandlungen vor dem Einigungs- amt bestimmte die Versammlung eine Kommission von 12 der Anwesenden.

Am 26. Mai tagte die Versammlung der Innung „Concordia“. Wie man nicht anders erwarten konnte, trat der Innungsvorstand dafür ein, daß nicht vor dem Einig- ungsamt verhandelt und die Organisation der Gesellen ignoriert werde. Der Vorstand will es jedem Meister überlassen, sich mit „seinen“ Gesellen zu verständigen, eben- falls der Abschaffung von Kost und Logis zuzustimmen, aber die Streikleitung dürfe man nicht als Vertretung der Gesellen anerkennen. Die Herren vom Innungsvorstand hoffen, daß ihnen ein Boykott zu Hilfe kommen werde, den das bürgerliche Publikum gegen die Bäckereimeister richte, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben. Eine Hoffnung, die ebenso unbegründet ist, wie die bisherigen Pläne der Innungsführer verfehlt waren. In der Ver- sammlung dominierten diejenigen, welche — wenigstens öffentlich — von einem Friedensschluß nichts wissen wollten. Deshalb drangen auch die Redner, welche schon in der früheren „Concordia“-Versammlung, sowie in der Ver- sammlung am letzten Mittwoch die Einigung befürworteten, mit ihren Ansichten nicht durch. Vergebens war der Hin- weis darauf, daß die Bäckereimeister in den Arbeitervierteln den Friedensschluß sichtlich herbeiwünschten, vergebens war der Vorhalt, daß auch viele Besucher dieser Versammlung zum Frieden geneigt sind, aber nicht wagen, an dieser Stelle dafür einzutreten; vergebens war es, den unter dem Ein- fluss des Schammaschertums stehenden Vertretern eines kurz- sichtigen Kleinmeisterturns Vernunft zu predigen. Die Rufer zum Streit behielten die Oberhand. Ein Antrag, der den Innungsvorstand auffordert, das Einigungsamt anzu- rufen, wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt und ein An- trag des Vorstandes angenommen, der besagt, daß die Innung ihren Beschluß vom 16. d. M. aufrecht erhält, das heißt, jede Verhandlung mit der Vertretung der Arbeiter- organisation ablehnt. Heberlinghagerweise lag der ange- nommene Antrag auch noch, daß der in der Mittwoch- Versammlung gewählten Kommission das Recht abgestritten wird, für die Innung zu verhandeln. Heberlinghagerweise ist dieser Passus deshalb, weil sich die Kommission das Recht, für die Innung zu verhandeln, gar nicht beilegt. Sie ver- handelt lediglich im Namen derjenigen Meister, von denen sie durch Versammlungsbeschlüsse dazu beauftragt ist, und diesen werden sich jedenfalls noch recht viele Bäckereimeister angeschlossen, wenn sie erst zu der Einsicht kommen, daß ihre Angelegenheiten in dem vorliegenden Falle durch die In- nungsführer in der denkbar ungünstigsten Weise ver- treten werden.

Am 30. Mai trat das Einigungsamt des Gewerbe- amtes zusammen, um einen Vergleich zwischen den Meistern und Gesellen anzubahnen. Dem Einigungsamt gehörten an: als Vorsitzender Gewerbeamtsdirektor von Schulz, als Beisitzer seitens der Arbeitgeber-Fabrikant Lucht und Ingenieur Bernhard, seitens der Arbeitnehmer Buchdrucker Massini und Arbeitersekretär Körsten. — Die Bäckereimeister waren durch die in der Versammlung am 25. Mai gewählte Kommission, die Gesellen durch den Ver- bandsvorsitzenden Allmann, sowie mehrere leitende Personen der Berliner Mitgliedschaft und die Altgesellen der beiden Innungen vertreten.

Die Verhandlungen begannen damit, daß der Gesellen- vertreter Barth die bekannten Forderungen begründete. Er betonte, daß seine Kollegen an der Hauptforderung: Beseitigung von Kost und Logis im Hause des Meisters, unter allen Umständen festhalten, auch von den geforderten, jetzt errungenen Minimallöhnen von 21—25 M. könne nichts abgelassen werden. Dagegen seien die Arbeitnehmer bereit, die vierzehntägige Kündigung fallen zu lassen, auch an der Bedingung, daß der Lohn am Sonnabend gezahlt werden soll, werde nicht unbedingt festgehalten. Von dem, was durch den Streik errungen wurde, könne natürlich in den Hauptpunkten nichts abgelassen werden; wenn die Meister zum Frieden geneigt seien, werde sich hier eine Verständig- ung wohl erzielen lassen.

Seitens der Meister sprachen die Herren Fischer, Köhler, Dammke und Obermeister Liebing aus Reinickendorf. Hinsichtlich der einzelnen Punkte der Gesellenforderungen waren die Vertreter der Meister geteilter Meinung. Sie stimmten nur darin überein, daß sie erwarteten, die Gesellen würden von ihren Forderungen mehr ablassen, wie die Kündigung und Lohnzahlung am Sonnabend. Ferner waren sie darin einer Meinung, daß die Abschaffung von Kost und Logis nicht allgemein durchgeführt werden solle. Einige wollten nur die verheirateten Gesellen außer dem Hause essen und schlafen lassen, andere traten dafür ein, daß diese Angelegenheit in jedem Falle der Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen überlassen bleibe, und daß wenigstens die Gesellen Kost und Logis vom Meister er- halten, welche es wünschen. Gegen die gänzliche Abschaffung wurde geltend gemacht, daß die Bäckergesellen in den Vor- orten gar keine Gelegenheit hätten, sich selbst Kost und Logis zu beschaffen. — Zum Teil erklärten sich die Meister- vertreter auch mit den geforderten Minimallöhnen einver- standen, einige von ihnen jedoch, daß für junge Gesellen und schwache Arbeitskräfte noch geringere Löhne wie die geforderten Minimalhöhe gezahlt werden dürften. Ferner wurde gefordert, daß als Gegenleistung für den Minimallohn eine Minimalgrenze der Arbeitsleistung ge- fordert werden müsse, die für Brotbäckereien auf drei Sad Mehl pro Mann festgelegt werden können. — Am meisten hatte Obermeister Liebing an den Forderungen anzusetzen. Er meinte, wenn nicht mehr abgelassen werde, brauche man hier nicht weiter zu verhandeln. Die Verhältnisse in Berlin seien mäßigend für ganz Deutschland. Da der „Ger- mania“-Verband für Beibehaltung von Kost und Logis sei, so könne in Berlin kein Vertrag zustande kommen, welcher Kost und Logis beseitigt. „Wenn an dieser Forderung festgehalten werde, dann gäbe es keine Einigung.“

Auf die Ausführungen der Meister antworteten Schnei- der und Allmann. Sie betonten, daß die Beseitigung von Kost und Logis eine prinzipielle Forderung sei, die man nicht fallen lasse. Wenn die Meister behaupten, in den Vororten fänden die Bäckergesellen keine Schlafstellen, so sei doch zu bedenken, daß die Arbeiter anderer Berufe in denselben Orten doch auch Schlafstellen finden. Das werde auch den Bäckern möglich sein. Das Kost- und Logiswesen in der bisherigen Norm habe die Folge, daß ein Bäcker- geselle in der Regel nicht heiraten kann. Die größte Mehr- zahl der Arbeitnehmer im Bäckergewerbe seien daher junge Leute, die natürlich bei weitem nicht so leistungsfähig und zurfühig seien wie ältere, verheiratete Gesellen. Die For- derungen eines Minimallohnes von 21 M. für 7 Arbeits- nachte sei so gering, daß davon nichts abgelassen werden könne, man würde ja sonst unter den amtlich festgesetzten ortsüblichen Tageslohn ungelernter Arbeiter hinuntergehen müssen. Wenn hier ein Vertrag zu stande komme, dann werde jedenfalls auch eine Schlichtungskommission ein- gesetzt werden. Dieser könne es überlassen bleiben, das zu regeln, was hier nicht bis in alle Einzelheiten geregelt werden könne, u. a. die Festsetzung der Mindestarbeitsleistung sowie der Fälle, wo Ueberstunden bezahlt werden müssen. Die Vertreter der Gesellen seien auch der Meinung, daß dem Lohn eine entsprechende Leistung gegenüberstehen müsse und daß Ueberstunden nicht bezahlt werden brauchen, wenn sie — wie von den Meistervertretern angeführt worden sei — durch die Nachlässigkeit der Gesellen notwendig würden.

Nachdem beide Parteien ihre Ansichten dargelegt hatten, zog sich das Einigungsamt zur Beratung zurück. — Nach Wiederöffnung der Sitzung legte das Einigungsamt den Parteien folgende Vergleichsvorschläge vor:

1. Als Minimallohn für die Woche werden gezahlt: in Betrieben mit 1 und 2 Gesellen 21 M., in Betrieben mit 3—7 Gesellen 23 M., in Betrieben mit 8 und mehr Ge- sellen 25 M. — Dem Arbeitgeber ist gestattet, dem von ihm Ausgelernten im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit einen geringeren Wochenlohn zu gewähren, aber nicht unter 18 M. — Kost und Wohnung dürfen vom Arbeitgeber als Teil des Arbeitsverdienstes nicht mehr gewährt werden. — Ausnahmeweise ist es bis zum 1. Oktober d. J. in den- jenigen Betrieben, welche nachträglich diesem Tarifvertrage beitreten, gestattet, Kost und Wohnung im Hause des Meisters beizubehalten, falls die wirtschaftlichen Verhält- nisse solcher zweckmäßig erscheinen lassen. Die Entscheidung darüber hat im Streitfalle die Schlichtungskommission zu treffen. — Soweit bereits höhere Löhne, als hier festgelegt, von einzelnen Meistern gezahlt werden, bleiben diese be- stehen.
2. Gehtlich zulässige Ueberstunden, welche durch Mehr- arbeit entstehen, werden den Gesellen mit 60 S. für jede Stunde vergütet. Darunter sind die über 84 Stunden pro Woche geleisteten Ueberstunden mit einzurechnen.
3. Die Lohnzahlung hat wöchentlich wärtens am Sonntag vormittag während der Arbeitszeit zu erfolgen.
4. In den drei hohen Festen (Nern, Pfingsten und Weihnachten) ist jedem Gesellen eine Freinacht ohne Lohn- abzug zu gewähren.
5. Es soll ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet werden. Die Einrichtung desselben liegt der Schlichtungs- kommission ob.
6. Es wird eine Schlichtungskommission gebildet aus 10 Arbeitgebern und 10 Arbeitnehmern unter dem Vor- sitze eines Unparteiischen. Diese Kommission hat außer den unter 1 und 5 angeführten Obliegenheiten sämtliche Dis- puzen, welche aus diesem Tarifvertrage entstehen und event. zu Streiks und Ausperrungen führen können, zu begleichen. Wenn die Parteien sich bei dem Beschluß der Schlichtungs- kommission nicht bereinigen, haben sie innerhalb 8 Tagen nach Kenntnis des Beschlusses das Einigungsamt anzurufen. Die Entscheidung des Einigungsamtes ist endgültig. — Die Schlichtungskommission hat endlich die Pflicht, bei Kündigung dieses Vertrages einen neuen Vertrag zu entwerfen und den Parteien vorzulegen. Wenn die Parteien den Vertrag nicht billigen, ist das Einigungsamt anzurufen, damit es einen neuen Vertrag festsetzt.

7. Vorstehender Vertrag gilt bis zum 1. Oktober 1906 und läuft immer ein Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

8. Für den Fall, daß zwischen den Innungen und dem Verband der Bäcker und Vertriebswesen Deutschlands ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, welcher günstigere Bedingungen für beide Parteien enthält, soll dieser Vertrag an Stelle des heute geschlossenen treten und dann der vorstehende Vertrag kraftlos werden.

Der Vorsitzende v. Schulz forderte die Parteien zur Aufhebung über den Vergleichsvorschlag auf. Darauf erklärte Allmann: Obwohl der Vorschlag manches von den Forderungen der Gesellen abstrichen habe, werde er, so schwer es ihm sei, für die unveränderte Annahme desselben bei seinen Austragern eintreten.

Übermeister Liebing erklärte sich im Namen mehrerer seiner Kollegen nicht mit dem Vorschlag einverstanden, weil den Gesellen zu viel zugestanden werde. Er halte die Vorschläge betreffs Kost und Logis, Ueberstunden und Minimallohn für zu weitgehend und ersucht um eine Bedenkzeit von 14 Tagen, damit sich die Innungen zu dem Vorschlag äußern können.

Vorsitzender v. Schulz bemerkt dem Redner: Mit den Innungen habe das Einigungsamt nicht zu tun, sondern mit den etwa 100 Meistern, welche in der Versammlung am 25. Mai die hier anwesenden Vertreter beauftragte, im Namen der Versammlungsteilnehmer zu verhandeln. Wenn die hier anwesenden Vertreter der Meister sich nicht so leicht zu dem Vorschlag erklären wollen, dann könne es sich nur darum handeln, ihre Austraggeber, nämlich die Versammlungsteilnehmer, über ihre Stellung zu dem Vorschlag zu befragen. Den Innungen sei es ja unbenommen, entweder dem Verträge beizutreten oder das Einigungsamt zu einer besonderen Verhandlung einzuberufen.

Wieder gingen die Ansichten der Meistervertreter über den Vergleichsvorschlag und den Kreis der zu befragenden Interessenten auseinander. Hierüber entstand eine Diskussion, in deren Verlauf einige Berliner Meister erklärten, daß sie bereit seien, den Vorschlag des Einigungsamtes anzunehmen und sie bedauern, daß die anwesenden Meister aus den Vororten die Einigung hemmen und nicht ebenfalls die dargebotene Hand zum Frieden annehmen. Die Berliner Meister haben ein Bedürfnis, endlich Frieden zu schließen.

Zuletzt kam man dahin überein, daß die Teilnehmer der Meisterversammlung vom 25. Mai am nächsten Mittwoch wieder zu einer Versammlung eingeladen werden, um zu den Vergleichsvorschlägen Stellung zu nehmen und daß dem Einigungsamt am Donnerstag mitgeteilt wird, ob die Vorschläge angenommen werden oder nicht.

Wenn die Versammlung der Inhaber von geregelten Betrieben am 1. Juni diesem Tarifvertrag zustimmt, wird derselbe perfekt und die übrigen 1700 Meister, welche bewilligt haben, werden dann wohl in der übergroßen Mehrzahl sich diesem Tarifvertrag anschließen, wenn auch die Wäcker der Innungen noch so sehr dagegen wüten. Schon sehr viele Meister haben sich dazu bereit erklärt, dem Tarif beizutreten, falls ein solcher zustande kommt.

Am 25. Mai erstatteten die Kollegen Allmann und Gehlsch in der Versammlung der Gewerkschaftskommission Bericht über den Kampf und machten Vorschläge, wie in Zukunft der Kleinkrieg und Boykott geführt werden solle. In Anbetracht des voraussichtlich langwierigen und kostspieligen Boykotts wurde beschlossen, zur Unterstützung des Kampfes Sammellisten an die Gewerkschaften herauszugeben. Ferner wurde uns die energische Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung des Boykotts zugesagt.

Am 26. Mai tagte in Kellers Saal eine stark besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes der Bäckerarbeiter. Gehlsch berichtete die gegenwärtige Situation des Streiks, er beklagte den über Erwartungen günstigen Erfolg desselben und führte aus, daß es die Verhandlung für angebracht halte, den Streik jetzt zu beenden, nachdem die überwiegende Mehrheit der Betriebe die Forderungen bewilligt haben. Mit den 1875 Bäckereien, die als bewilligt bezeichnet sind, ist deren Zahl noch nicht erschöpft. Es kommen vielmehr noch eine Anzahl von Betrieben in Betracht, die zwar die Forderungen erfüllen, ohne daß sie es der Streikleitung gemeldet haben. Man könne mit etwa 2000 Bäckereien rechnen, welche die von den Arbeitern gestellten Bedingungen erfüllen. Mit diesem Erfolg des Streiks könne man durchaus zufrieden sein. Wenn auch die Schlichter am Werk seien, um die Meister zum Zurückziehen der Bewilligung zu veranlassen, so sei der Erfolg dieser Tätigkeit doch nur gering. In manchen Fällen können die Innungsbücher noch die Erfüllung der Forderungen erreicht, aber die Bewilligung sei nicht zurückgezogen worden, die Behörden seien vielmehr die- selben geblieben. — In seinen weiteren Ausführungen gedachte der Redner der anerkanntwertigen Unterstützung des Streiks durch das fortschreitende Publikum, besonders der Arbeiterklasse. Er ersuchte seine Vertrauenskollegen, ihren Dank für diese Unterstützung dadurch zu bekunden, daß sie sich eher, als es bisher der Fall war, der Arbeiterbewegung anschließen. Weiter machte der Redner den Bäckereiarbeitern die genaue Umdeutung der neuen Bedingungen zur Pflicht. Insbesondere müsse jeder pünktlich zur Arbeit erscheinen, damit die Meister einseitige Unbilllichkeiten nicht gegen die Befolgung des Kost- und Logisvertrages ausüben können. Wer gegen solcher Unbilllichkeiten ent- lasen wird, habe in keinem Falle auf Unterstützung durch den Verband zu rechnen.

Wenn man den Streik zu Ende sei, so habe der Kampf damit noch nicht seinen Höhepunkt gefunden. Jetzt gelte es, den Kleinkrieg zu führen für die Erhaltung dessen, was durch den Streik erreicht worden ist. Die Inhaberschaft der neuen Bedingungen müsse streng kontrolliert werden. In diesem Sinne sollen Kommissionen für die einzelnen Stadt- teile eingesetzt werden und wird erwartet, daß sich die Verbandsteilnehmer an den Arbeiten dieses Komitees mit aller Kraft beteiligen. — Der Redner erwähnte namens der Verbandsteilnehmer die nachstehende Resolution:

Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt: In Anbetracht des günstigen Standes unseres Kampfes den Streik zu beenden zu erklären.

Am 27. Mai in Betracht kommenden Bäckereien mit ca. 1000 Bäckereien Gesellen haben 1875 mit 3477 Gesellen bewilligt, was 76% in den letzten Tagen noch durch- gehend im Sinne der Innungen und Bezirksvereine die Unterstützung des Boykotts erschweren.

Die Bäckereien werden der Berliner Bevölkerung vor dem Augenblicke der Besetzung und der Vororte für die streikende Bevölkerung während des Monats an- zuerkennen, was 2. ... nur mit dieser Unterstützung

der Brotkonsumenten war es uns möglich, unseren Kampf in so kurzer Zeit günstig für uns zu beenden. — Wir appellieren an das brotkonsumierende Publikum, uns auch weiter darin zu unterstützen, daß Brot und Backwaren nur aus den Bäckereien gekauft werden, welche unsere Forderungen bewilligt haben, damit es uns gelingt, die er- rungungen Vorteile auch dauernd zu erhalten, denn nur durch wird es möglich sein, die Hauptursache der familiären Mißstände in den Bäckereien, das Kost- und Logiswesen beim Meister, für immer auszurotten.

Die Versammlung macht es allen Mitgliedern des Ver- bandes zur Pflicht, nun auch treue Mitglieder ihrer Ge- werkschaftsorganisation zu bleiben, und als solche ihre Pflicht und Schuldigkeit vollständig zu erfüllen, damit dauernd die Stärke der Organisation eine solche bleibt, durch welche Bürgschaft dafür geleistet wird, die Errungenschaften zu erhalten.

Nachdem einige Redner im Sinne des Referenten ge- sprochen hatten, wurde die Resolution einstimmig ange- nommen.

Darauf gab der Verbandsvorsitzende Allmann einige Verhaltensregeln bekannt, die jetzt nach dem Streik zu befolgen sind. Am Freitag wird die letzte Streik- unterstützung ausgezahlt. Wer zur Zeit außer Arbeit ist, wird am Sonnabend in die Listen des Arbeitsnachweises eingetragen und erhält dann Arbeitslosenunterstützung, so- fern er als Verbandsmitglied ein Anrecht darauf hat. — Die 420-430 Bäckereien, die noch nicht bewilligt haben, müssen nach und nach zur Anerkennung der Forderungen veranlaßt werden, während über diejenigen, welche die Be- willigung zurückziehen, die Sperre verhängt werden soll.

Der Redner schloß mit einem Appell an die Anwesen- den, an der Organisation festzuhalten, die Pflicht der Soli- darität zu erfüllen und mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Errungenschaften dieses Kampfes erhalten werden und die Organisation ihren weiteren Zielen entgegen- schreiten kann.

Nachdem auch Schneider in demselben Sinne ge- sprochen hatte, wurde die Versammlung geschlossen mit braunenden Hochrufen auf den Verband der Bäckerarbeiter.

Damit wäre also der Streik beendet, aber die energische Durchführung des Boykotts wird noch Zehntausende für Flugblätter und Drucksachen erfordern. Und dieser Kleinkrieg muß mit aller Zähigkeit geführt wer- den, wenn wir uns die errungene Position erhalten wollen. Am 27. Mai wurde das letzte Mal Unterstützung an die Streikenden ausbezahlt, welches die Summe von 7300 M erforderte.

Wie die keinen Innungen der Nachbarorte von den Nachbarn in Berlin beeinflusst werden, das zeigt folgender Vorfall:

Der Obermeister der Bäckereiinnung zu Brix hat, wie wir seinerzeit mitteilten, an die Streikleitung ein Schreiben gerichtet, worin er beklagte, daß die von ihm vertretene Innung zu einer Verständigung mit den Gesellen gern bereit sei. An dieses Schreiben knüpfte sich dann eine Kor- respondenz zwischen der Streikleitung und dem Obermeister. Der Erfolg war der, daß die Brixer Innung am Dienstag eine Verankerung einbrachte, zu der der Obermeister auch die Streikleitung der Gesellen ausdrücklich eingeladen hat. Den Berliner Innungsbüchermachern konnte es natürlich nicht behagen, daß die Innungsmeister in Brix einen dauernden Frieden auf vernünftiger Grundlage mit der Organi- sation der Gesellen abschließen wollten. Der Einfluß der Schlichter muß in Brix gewirkt haben, denn als der Vertreter des Verbandes der Bäckerarbeiter schon auf dem Wege zur Einigungsversammlung in Brix war, traf auf dem Verbandsbureau ein Schreiben des Brixer Ober- meisters ein, welches die Einladungen der Streikleitung rück- gängig macht, mit dem Bemerkten, dieselbe sei nur aus Ver- sehen erfolgt. Als der Verbandsvertreter Gehlsch im Verankerungslokal anlangte, wurde ihm denn auch der Eintritt verweigert. Nachdem der berufene Vertreter ihrer Organisation zurückgewiesen war, hatten die Brixer Bäckerei- gesellen keine Neigung, sich auf Verhandlungen mit den Innungsmeistern einzulassen. Seitens der Meister wurde zum Zweck der Verhandlungen die Einsetzung einer parti- zipativen Kommission empfohlen. Die Gesellen lehnten je- doch die Beteiligung an der Kommission ab, und so verlief der Einigungsversuch insoweit der Zurückweisung der ein- geladenen Vertreter der Gesellenorganisation ergebnislos.

Die Bäckereiinnung zu Brix erklärt nun im „Brix- Baderer Tageblatt“ ein Inserat, worin sie behauptet, die genannte Innung habe sich mit der Gesellenchaft geeinigt. — Diese Darstellung entspricht der Tatsachen nicht. Sie ist auf eine Täuschung des Publikums berechnete Ent- stellung. — Von einem Einverständnis der Gesellenchaft mit den von den Brixer Innungsmeistern gewährten Be- dingungen kann keine Rede sein, denn in der Versammlung am 24. v. M., auf welche sich die Innung beruft, ist keine Verständigung zu Stande gekommen. Nachdem der vorher vom Obermeister schriftlich eingeladene Verbandsvertreter Gehlsch zurückgewiesen war, lehnten die in der Ver- sammlung anwesenden Gesellen es ab, sich in einer zum Zweck der Vereinigung einsetzenden Kommission betreten zu lassen. Die Innung behauptet zwar, es sei ein Ausschuss gebildet, der je zur Hälfte aus Meistern und Gesellen ge- stellt wird. Sollte die Innung vielleicht nach der Ver- sammlung auf irgend eine Weise vier Gesellen für den Ausschuss zusammenbekommen haben, so ist dies keine von den Gesellen gewählte, sondern eine von den Meistern ernannte Stellenvertretung, die von denen, welche sie ver- treten soll, kein Mandat hat.

Mit dieser Schwindel arbeiten die Innungsbüchermacher, um das Publikum irre zu führen und zu täuschen.

Die Berliner Bäckereiinnung, das Organ des Herrn Bernard, richtet jetzt folgenden Parteibrief an die Innung von der Innung so sehr bekämpften Inhaber der Großbetriebe: Wenn bei dem diesmaligen Bäckereistreit so viele Kol- legen zum Streikbureau liefen und die Gesellenforderungen unterschrieben, um den rosigranderten Petrol fürs Schau- fenster zu erhalten, so hatten die Großbäcker die erste Ver- anlassung hierzu gegeben. Waren sie es doch, die schon vor oder sofort nach der Streikproklamation die Petrole in den Fenstern hatten und damit die Kleinhäcker veran- lassten, dasselbe zu tun.

Nachdem der erste Schreck nun vorüber und eine große Anzahl Bewilligungskolaten wieder eingesporen sind es wiederum die Großbäcker, die mit der Zurückziehung der Unterstützung und Eingehung der Petrole Schwierigkeiten machen und so den Innungen und Bezirksvereinen die Unterstützung des Boykotts erschweren.

Laß die Großbäcker hier nicht nur großes Unrecht dem Bäckerei-Kleinhändler, sondern auch sich selbst tun, dürfte nachgewiesen nicht schwer sein.

Die Gesellenforderungen, Kost und Logis betreffend, zu bewilligen, in den mit Schicksalsschiff arbeitenden Groß- bäckern, die des Regional nicht befähigen und im Hause

wohnen lassen können, viel leichter, als dem Kleinmeister, die für die Meisterchaft bedenkliche und für die Streik- leitung wichtigste Forderung ist die Arbeitsvermittlung, das Sprechewesen.

Hat der Gesellenverband den Arbeitsnachweis in den Händen, steht den Kontrolluren der freie Eintritt in die Bäckerei offen und ist gar noch der Meister verpflichtet, den Beitrag zum Gesellenverband vom Lohne abzulassen und der Gesellenverband abzuführen, dann werden diesen Großbäckern wohl die Augen aufgehen. Diese Forderungen aber befinden sich bei den 11 Punkten.

Als im vorigen Sommer über einen dieser Großbetriebe der Boykott verhängt wurde, was wäre daraus geworden, welche Bedingungen würde die Streikleitung gestellt haben, wenn die Arbeitsvermittlung in den Händen des Gesellen- verbandes gelegen hätte? — So wurden die Streik- gesellen durch die Sprechämter der Innung ersetzt und der Betrieb ging ohne wesentliche Störung weiter.

Die Streikleitung wird die Krallen, die in diesen For- derungen liegen, erst dann herausstrecken, wenn sie das Heft in den Händen hat. Dann aber dürfte es auch für die Großbäcker zu spät sein, etwas dagegen zu tun. In Unab- hängigkeit kann man hierüber Studien machen.

Den Streik und Boykott zu bekämpfen, liegt ebenso im Interesse der Groß- wie der Kleinbäcker. Die eine Art der Forderungen greifen mehr beim Großbetrieb, die andere Art mehr beim Kleinbetrieb ein.

Die Großbäcker mögen daher im eigenen Interesse nicht nur schleunigst ihre Unterstützung zurückziehen und die Petrole entfernen, sondern auch die für ihre Selbständig- keit arbeitenden Innungen und Bezirksvereine in jeder Art, auch materiell unterstützen.

Dreimal wurde versucht, die Inhaber der Großbetriebe zu einer Sitzung zusammenzubringen, damit ihnen die Innungsbüchermacher auch persönlich ihre Bettelei vortragen könnten. Die Leute gaben aber die richtige Antwort dar- auf und es erschien keiner von ihnen. So verstreiten sie den Innungsbüchermachern den Fußtritt, wie diese ihn nicht besser verdient hatten!

In der „Günterschen Bäckerzeitung“ unter dem nicht redaktionellen Teil schwingt ein Herr H. Leiz für die bedrängten Berliner Bäckereiinnung den Kleinkrieg in einer Art und Weise, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Er schreibt:

Kollegen des Germania-Verbandes! Der Streik in Berlin hat seinen Höhepunkt erreicht, die Spindel der Bäckerarbeiter heben durch Flugblätter das Berliner Publikum auf gegen die Meisterchaft und verhängen gegen jeden Meister, der die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt, den Boykott. Dieses Verfahren trifft nun haupt- sächlich diejenigen Meister, die in den Arbeitervierteln wohnen und die mit einer derartigen Mundschäft zu rechnen haben. Diesen Kollegen stehen nur zwei Wege offen: ent- weder bewilligen, oder die Mundschäft zu verlieren. Am liebsten zu entgehen, haben sich bereits viele Meister entschlossen, die Forderungen der Gesellen zu bewilligen. Die Innungsbüchermacher geben sich alle erdenkliche Mühe, um die Kollegen zum Ausbarren zu bewegen, aber stets wurde die Lage vernehmbar: Der Boykott schädigt unsere Geld- mittel zu sehr, daß wir solches Verfahren nicht auf die Dauer aushalten können.

Darum, Kollegen von Nah und Fern, zeigt, daß Ihr Mitglieder des Verbandes seid; heißt den Berliner Kollegen, laßt Berlin nicht bewilligen, heißt den beiden Innungen zum Siege, Einer für Alle, Alle für Einen, denn fällt Berlin, schwenken die Berliner Bäckerarbeiter die rote Fahne über die Meister, dann seid auch Ihr verloren in den Groß- und Mittelstädten, denn nach Berlin kann Dresden, München usw. kommen. Deshalb, Obermeister, laßt alle Gehel in Bewegung, sammelt Geld von den Innungen; wer schnell gibt, gibt doppelt, auf daß die bedrängten Kollegen finanziell unterstützt werden und womöglich ihre Bewilligung zurückziehen.

Aber auch die Kollegen in den kleineren Provinzstädten wolle ich bitten, ihr Scherflein nach Berlin zu senden; jeder Streikerfolg, den die Bäckerarbeiter in einer großen Stadt erringen, übt seine Nachwehen bis auf die kleinste Landbäckerei aus, vorausgesetzt, daß ein Geselle beschäftigt wird. Mit einer derartigen Macht, wie die Sozialdemo- kratie ist, muß man bei Zeiten rechnen. Diese Macht lohnt heute bei dem Berliner Streik die im Auslande sich be- findenden Bäckerarbeiter, ebenso ist diese Macht imstande, wenn Berlin besiegt ist, ganze Landkreise durch Streik zu schädigen und die darin befindlichen Gesellen auf 8 bis 14 Tage zu lohnen; alle Unwahrheiten, die heute in den Berliner Flugblättern enthalten sind, können auch i. Zt. auf die Landkreise übertragen werden, um damit das Publikum gegen uns zu heben.

Deshalb, Kollegen, tretet Alle geschlossen ein und heißt den Berliner Kollegen zum Siege, jendet rasch Geld, noch- mals Geld; denn nur Geld kann den bedrängten Kollegen helfen, auf daß dieselben wieder vertrauensvoll auf ihre Vorstände schauen und einen endgültigen Sieg über den rival herborgeworfenen Streik erringen.

Wir müssen gestehen, eine derartige Bettelei, welches Wimmern und Jammern würde in unserer Leitung nie- mals, die Verhältnisse könnten sein wie sie wollten, hin- einkommen. Der arme rote Lappen muß wieder herhalten, um für die so stolze Berliner Bäckereiinnung von den „Pro- vincialern“ Moneten flüchtig zu machen. Geld tut not, um, dies ist charakteristisch, die Bewilligung rückgängig zu machen, den Wortbruch vornehmen zu können und das Vertrauen der Mitglieder zum Vorstände wieder her- zustellen.

Wer sich sonst im Leben Vertrauen durch Geld er- wirbt, bezeichnet man als eine gewissenlose Kreatur, die man der Verachtung preisgibt. In gewissen Kreisen der Berliner Bäckereiinnung scheint man hierin anderer Ansicht zu sein. Um die Bedrängnis, die Not, den Kummer der Berliner Bäckereiinnung zu lassen, muß man eben — Ber- liner Bäckereiinnung sein!

Im allgemeinen ist die Innungspresse noch so ratlos, wie zu Beginn des Kampfes, wobei sich so recht die Ziel- losigkeit und Wackelhaftigkeit dieser Presse im schönsten Lichte zeigt. Und diese Presse zeigt sich ihrer Leser würdig!

* * *

Kollegen! Noch ist kein Ende des Kleinkrieges in Ber- lin abzusehen! Die Berliner Mitglieder werden ebenso einmütig und energisch, wie sie den Streik geführt, auch mit Unterstützung der organisierten Arbeiterchaft den Klein- krieg weiterführen, um sich die Errungenschaften des Kampfes auch dauernd zu erhalten. Unterstützt sie in diesem schweren Kampfe durch Zurückhaltung des Zuguges und zahlt freudig die Streikbeiträge!